

Stillzeit-Bestätigung

Die SLKK VERSICHERUNGEN zahlt aus der Zusatzversicherung SLKK-QualiCare.comfort ein Stillgeld von CHF 200.– an versicherte Frauen, die ihr Kind während mindestens zehn Wochen gestillt haben.

Versicherungsnehmerin:

Versicherungsnummer:

Name des Kindes:

Vom Arzt/ Ärztin, von der Hebamme oder der Mütterberaterin auszufüllen.

ZSR-Nummer oder Praxisstandort

Datum der Niederkunft

Der oder die unterzeichnende Arzt/ Ärztin, Hebamme / Mütterberaterin bescheinigt, dass die oben genannte Versicherte ihr Kind während **mindestens 10 Wochen** gestillt hat.

Ort, Datum

Stempel und Unterschrift